

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zentrale Verwaltungsaufgaben

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach Telefon: +49 8365 70210 E-Mail: rathaus@wertach.de 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschwerde- und Anfragemanagement, Bürgerberatung, -auskunft ▪ Bürgerversammlungen und -beteiligungsverfahren ▪ Sitzungsdienst, -verwaltung, -ladung, -niederschriften, Vollzug der Beschlüsse ▪ Schöffenverzeichnis, Schöffenwahl, Versammlung, Niederschriften ▪ Feldgeschworene, Verzeichnis, Versammlung, Niederschriften, Abrechnung ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Schulen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung, Schülerkosten, Lernmittel, Zusammenarbeit Schulleitung) ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Kindertagesstätten (u. a. Anmeldungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Defizitvereinbarungen, Zusammenarbeit Kita-Leitung) ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen der Feuerwehr ▪ Ehrungen, Auszeichnungen, Ordensverleihungen, Jubiläen ▪ Vermittlungsamt / Sühneverfahren ▪ Archivwesen ▪ Beschaffungswesen ▪ Rechtsangelegenheiten ▪ Wahlangelegenheiten: Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen, Wahlhelferverwaltung, -berufung, -schulung, Bildung von Wahlvorständen; Organisation von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide ▪ Personenbezogene Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, dürfen auch für künftige Abstimmungen verarbeitet und genutzt werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung oder Nutzung nicht widersprochen hat. ▪ Allgemeine Verwaltung der Kommune, dazu gehören u. a. Organisation, Empfang, Kontaktdatenverwaltung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Ge Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Baugesetzbuch (BauGB) ▪ Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ▪ Ortsrecht, Satzungen (z. B. Kindertagesstätten-Gebührensatzung) ▪ Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) ▪ Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) ▪ Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) ▪ Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) ▪ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ▪ Wahlgesetze und -ordnungen, Bayerisches Landeswahlgesetz (BayLWG)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Gemeinderat bzw. Ausschüsse bei Erforderlichkeit eines Einbezugs.
- Andere Behörden, u. a. Landratsamt, Jugendamt, Gerichte, Regierung des Bezirks, Wahlbehörden.
- Sachaufwandsträger der Wohnsitzgemeinden.
- Träger der Kindertagesstätten und Schulen.
- Dienstleister für die Schülerbeförderung.
- Rechnungsprüfung.
- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist: soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen – z. B. im Handels- oder Steuerrecht – werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Widerspruchsrecht zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Pflicht zur Bereitstellung ergibt sich aus dem jeweiligen Verfahren. Ohne die Bereitstellung von erforderlichen Daten wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.